



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

*über die Aufstellung eines gemeinsamen interkommunalen sachlichen
Teilflächennutzungsplanes*

„Windkraft“

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorenweis hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.06.2011 beschlossen, dass die Gemeinde Moorenweis gemeinsam mit den Großen Kreisstädten Fürstenfeldbruck und Germering, den Städten Puchheim und Olching und den Gemeinden Adelshofen, Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufstellt.

Ziel der Planung ist es, Standorte für Windkraftanlagen als Konzentrationsflächen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festzulegen und so einerseits die Nutzung regenerativer Energien im Landkreis zu fördern und andererseits die Standortauswahl in Bezug auf Windenergie zu steuern.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln am
15.02.2012

abgenommen am

(Unterschrift)

Moorenweis, den 14.02.2012

gez.

Schäffler
1. Bürgermeister